

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

A0114/18 **Fraktion CDU/FDP/BfM**

Bezeichnung

Wartehäuschen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

13.11.2018

Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr

29.11.2018

Stadtrat

06.12.2018

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 20.09.2018 gestellten Antrag (A0114/18) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Stadtrat möge beschließen:

Bezugnehmend auf die Stellungnahme S0111/18 wird der Oberbürgermeister gebeten

- 1. eine aktuelle Übersicht über die Frequentierung der Bushaltestellen*
- 2. eine Prioritätenliste für die Errichtung von Wartehäuschen/ Fahrgastunterständen zu erstellen.*

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Verwaltung und MVB stehen der Errichtung von Fahrgastunterständen an weiteren Haltestellen grundsätzlich positiv gegenüber, da diese zum Witterungsschutz für wartende Fahrgäste und somit auch zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV beitragen. Der bestehende Vertrag zwischen der MVB und dem Werbevertragspartner Ströer ist mit insgesamt 363 Fahrgastunterständen jedoch ausgeschöpft. Eine Prioritätenliste, welche Haltestelle wann einen Fahrgastunterstand erhält, existiert nicht. Nur in Sonderfällen sind über den Vertrag hinausgehende Fahrgastunterstände möglich. Hierbei sind jedoch wirtschaftliche, finanzielle, bauliche und verkehrliche Aspekte zu beachten.

Derzeit wird im Rahmen der Umsetzung des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit im ÖPNV (Beschluss Nr. 1321-039(VI)17 des Stadtrates vom 16.03.2017) ein Haltestellenkataster erstellt, um den Ist-Zustand aller Haltestellen bezüglich der Belange der Barrierefreiheit und der Ausstattungselemente zu erfassen. Auf dieser Basis wird der Bedarf für weitere Infrastrukturmaßnahmen an den Haltestellen abgeleitet und eine Prioritätenliste zum Umbau der Haltestellen erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden u. a. auch Sitzgelegenheiten und Fahrgastunterstände mit betrachtet. Somit wird auch geprüft, welche Möglichkeiten für die Ausstattung weiterer Haltestellen mit Fahrgastunterständen bestehen.

Aufgrund des zu erwartenden erheblichen Investitionsbedarfs ist dabei eine Gesamtbetrachtung aller relevanten Infrastrukturelemente erforderlich, um eine zielgerichtete Prioritätensetzung vornehmen zu können. Eine selektive Vorab-Betrachtung von einzelnen Ausstattungselementen wie z. B. Fahrgastunterständen oder Standorten anhand eines einzigen Kriteriums (Frequentierung) wäre angesichts des zu erwartenden Handlungsbedarfs nicht zielführend. Angaben zur Frequentierung der Haltestellen mit Stand Verkehrserhebung 2013 wurden im Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage 10, Beschluss Nr. 1970-056(VI)18 des Stadtrates vom 14.06.2018) dargestellt.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer künftigen Neuregelung der Werbekonzessionen eine bessere Vertragssituation bezüglich der Anzahl der Fahrgastunterstände an Haltestellen zu erreichen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr